

# N i e d e r s c h r i f t

(SchulA/005/2012)

## **über die 6. Sitzung des Schulausschusses/Gemeinsame Sitzung des Schulausschusses mit dem Jugendhilfeausschuss am Donnerstag, dem 21.06.2012, 15:30 - 19:30 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Die Vorsitzende eröffnet um 15:30 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Schulausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 15:30 Uhr**

- siehe Anlage -

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr**

- . Gemeinsame Sitzung des Schulausschusses mit dem Jugendhilfeausschuss:
4. Sachstandbericht zum Übergangsmanagement an den Erlanger Mittelschulen 40/136/2012  
Beschluss
  5. Prüfung der Verlegung der Hauptschullernstube Junkerstraße 1 in die Eichendorffschule 511/032/2012  
Beschluss
  6. Planung eines deutsch-französischen Kindergartens an der Pestalozzischule 512/073/2012  
Kenntnisnahme
  7. Bezuschussung der Mittagsbetreuung an Erlanger Grundschulen im Schuljahr 2012/2013;  
Neue Förderrichtlinien ab Schuljahr 2012/2013 40/123/2012/1  
Beschluss
  8. Kindertagesbetreuung in Erlangen - Bestandsbericht 2012 51/074/2012  
Beschluss
  9. Errichtung eines Sonderpädagogischen Kompetenz- und Beratungszentrums (SKBZ) in Erlangen 40/137/2012  
Kenntnisnahme
- Tischauflage**
10. Zustimmung des Sachaufwandsträgers zur Überführung des staatlichen Lehrgangs "Virtuelle Berufsoberschule Bayern (VIBOS)" vom Schulversuch in die Regelform 40/139/2012  
Beschluss
- Tischauflage**

**TOP**

**Gemeinsame Sitzung des Schulausschusses mit dem Jugendhilfeausschuss:**

**TOP 4**

**40/136/2012**

**Sachstandbericht zum Übergangmanagement an den Erlanger Mittelschulen**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Zusammenhang mit dem Konzept zum Übergangmanagement und dem zugrundeliegenden Stadtratsantrag der SPD-Fraktion zum Haushalt 2012 (168/2012) bat das Staatliche Schulamt in der Sitzung des Schulausschusses am 12.1.2012 darum, dem Schulausschuss das Mittelschulkonzept zum Übergangmanagement vorstellen zu dürfen. Ziel des noch umzusetzenden Konzeptes zum Übergangmanagement auf kommunaler Ebene ist es, zunächst mit den Mittelschulen zu beginnen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Schaffung eines bedarfsgerechten Unterstützungsangebotes für die Jugendlichen im Übergang von der Schule in den Beruf bzw. in berufliche Schulausbildung.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In den Mittelschulen werden Berufsorientierung und Praxisbezug im differenzierten Unterricht ausgebaut. Dies wird mit gemeinsamen Partnern wie Bundesagentur für Arbeit - Berufsberatung, IHK, HWK, Jaz e.V., gfi, bfz, die begleiter, Hauptschulpower umgesetzt. Die einzelnen jahrgangsbezogenen Projekte werden von Lehrkräften der drei Erlanger Mittelschulen vorgestellt (siehe anliegende Powerpoint-Präsentation).

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### **Protokollvermerk:**

Frau Stadträtin Rossiter bittet die Verwaltung, eine Stellungnahme über die Anzahl der Schüler/innen an der Franconian International School einzuholen, die jährlich aus dem Ausland nach Erlangen kommen.

Die Vorsitzende des Schulausschusses nimmt dies zur Kenntnis.

### **Beschluss:**

Die Ausführungen der Mittelschulen zur Berufsorientierung und zum Übergangmanagement werden zur Kenntnis genommen.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0

## **TOP 5**

511/032/2012

### **Prüfung der Verlegung der Hauptschullernstube Junkerstraße 1 in die Eichendorffschule**

### **Sachbericht:**

Aufgrund von baurechtlichen Problemlagen wurde 2010 deutlich, dass eine weitere Nutzung der „Villa“ ohne Generalsanierung nicht weiter möglich ist. Betroffen waren u.a. die Hauptschullernstube und die Jugendsozialarbeit am Anger. In 2010 wurden von der Verwaltung verschiedene Lösungsvorschläge erarbeitet und in den Gremien der Stadt behandelt. Im Rahmen dieser intensiven Diskussionen wurde auch die Möglichkeit in Erwägung gezogen, die Lernstube „Villa“ kurzfristig in der Eichendorffschule unter zu bringen. Diese Alternative war aufgrund des engen zeitlichen Korridors nicht realisierbar.

Die Referentenbesprechung war in diesem Entscheidungsprozess eingebunden und hat am 25.01.2011 die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, ob alternativ eine Verlegung der Lernstube Junkerstraße 1, die mittelfristig auch andere Räumlichkeiten benötigt, in die Eichendorffschule möglich ist. In diese Prüfung wurden das Amt für Gebäudemanagement, das Schulverwaltungsamt, der Schulleiter und das Stadtjugendamt einbezogen.

In der Prüfung wurde festgestellt, dass eine räumliche Unterbringung in einem Trakt der Eichendorffschule erhebliche Umbaumaßnahmen, Sanierungen der Bausubstanz und der Haustechnik nach sich zieht. Mit diesen Umbaumaßnahmen für die Nutzung als Lernstube ist eine Nutzungsänderung bei der Bauaufsicht zu beantragen. Eine solche Nutzungsänderung erfordert parallel die Erstellung eines Brandschutzkonzepts für die Schule (zumindest für einen abgrenzbaren Teilbereich). Die Folge eines Brandschutzkonzepts wären erhebliche bauliche Eingriffe im Schulhaus. Die finanziellen Auswirkungen können ohne Feinplanung nicht errechnet werden. Die Erfahrungen mit der Unterbringung der Grundschullernstube in der Grundschule Brucker Lache zeigen, dass umfangreiche Baumaßnahmen erforderlich sind, um den Brandschutz sicher zu stellen.

In diesem Zusammenhang wäre es notwendig, die Generalsanierung des Traktes, in dem die Lernstube untergebracht werden soll, durchzuführen (u.a. Energiesparmaßnahmen, Schaffung der Barrierefreiheit, Sanierung Toilettenanlagen). Im Schulsanierungsprogramm sind Mittel für die Eichendorffschule nicht vorgesehen.

Aktuell sind grundsätzliche Überlegungen, in welcher Form die Eichendorffschule zukünftig geführt wird, im Gange. Hier gibt es Überlegungen, die Eichendorffschule zur gebundenen Ganztageschule zu führen. Der Abstimmungsprozess ist komplex und eine Entscheidung wird nach Einschätzung der Schulleitung und des Staatlichen Schulamtes nicht kurzfristig erfolgen können.

Mit einer räumlichen Verlagerung einer Hauptschullernstube in die Eichendorffschule wäre als Vorarbeit eine konzeptionelle Abstimmung zwischen Schule und Jugendamt unverzichtbar. Die oben ausgeführten Hintergründe machen eine solche Arbeit zum jetzigen Zeitpunkt, ohne Entscheidung der oben aufgeworfenen Fragen, zu einer wenig erfolgversprechenden Investition an Arbeitszeit.

Für die beiden Jugendlernstuben, Junkersstraße 1 und Michael-Vogel-Str.3, brauchen wir mittelfristig andere räumliche Lösungen. Beide Lernstuben sind aus fachlicher Sicht auch zukünftig weiterhin dringend erforderlich.

Für die Lernstube „Villa“ wurden Ersatzräume in der Michael-Vogel-Straße 3 angemietet. Dieser Mietvertrag wurde, nach Festlegung des Stadtrats auf 5 Jahre befristet. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, in der Zeit der Mietdauer eine andere Lösung zu entwickeln und zu realisieren. Der Mietvertrag endet am 31. März 2016.

Die Betriebserlaubnis für die Junkersstraße 1 ist abgelaufen. Grundlage für eine Verlängerung ist die baurechtliche Genehmigung, der Vermieter betreibt aktuell das hierfür notwendige Verfahren. Die Räumlichkeiten sind abgenutzt und bedürfen umfangreicher Renovierungsarbeiten. Es ist hier intensiv zu prüfen, ob aufgrund des Zuschnitts und der Bausubstanz diese Räumlichkeiten zur weiteren Nutzung, wie bisher, wirtschaftlich renoviert werden können.

Die Verwaltung erarbeitet zur Zeit ein Lösungskonzept und wird dieses in die Gremien einbringen.

## **Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Jugendhilfeausschuss stellt fest, dass die Verlegung der Hauptschullernstube Junkersstraße 1 in die Eichendorffschule mittelfristig nicht wirtschaftlich realisierbar ist.
2. Der Schulausschuss stellt fest, dass die Verlegung der Hauptschullernstube Junkersstraße 1 in die Eichendorffschule mittelfristig nicht wirtschaftlich realisierbar ist.
3. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, alternative Konzepte für die Hauptschullernstube Junkersstraße 1 und für die Hauptschullernstube Michael-Vogel-Str.3 zu erarbeiten und diese Konzepte im Jugendhilfeausschuss einzubringen.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0

**TOP 6**

**512/073/2012**

**Planung eines deutsch-französischen Kindergartens an der Pestalozzischule**

### **Sachbericht:**

#### **1 Ausgangslage**

Wie der Presse zu entnehmen war, plant die Leiterin der Pestalozzischule zusammen mit dem Deutsch – Französischen Institut einen deutsch-französischen Kindergarten an der Pestalozzischule für ca. 20 Kinder aus der Stadt Erlangen und dem Umland.

In der Gruppe soll muttersprachliches Personal arbeiten, um den Kindern nach dem Prinzip des Immersionsansatzes (= "Eintauchen" in eine andere Sprache, auch Sprachbad genannt) das Erlernen von zwei Sprachen zu ermöglichen. Die Einrichtung wäre dann eine von 200 zweisprachigen deutsch-französischen Kindergärten (100 Kindergärten in Frankreich und 100 Kindergärten in Deutschland), die bis 2020 in der deutsch-französischen Agenda 2020 als Ziel formuliert worden sind.

#### **2 Spracherwerb / Mehrsprachigkeit im Vorschulalter**

Untersuchungen zur Sprachentwicklung belegen, dass frühes Fremdsprachen lernen zweifelsohne eine gute Möglichkeit ist, um Kinder spielerisch und intuitiv neben der Muttersprache an eine weitere Sprache heranzuführen. Gerade Kinder im Vorschulalter sind sehr gut in der Lage, eine weitere Sprache wie ihre eigene Muttersprache zu erlernen.

Auch wenn die Mehrsprachigkeit im Schulalltag nicht oder kaum weiter vertieft werden kann, ist es für Kinder ein Gewinn, da sie an die bereits in frühen Jahren erlernten Fähigkeiten schneller wieder anknüpfen können als wenn sie erst zu einem späteren Zeitpunkt eine zweite Sprache erlernen. Somit sind im Vorschulalter beste Voraussetzungen gegeben, Kinder mehrsprachig aufwachsen zu lassen und ihnen damit eine wesentliche Chance für ihre weitere sprachliche Entwicklung zu bieten.

Ein zweisprachiger deutsch-französischen Kindergarten bietet vor allem Kindern, die aus französischen oder aus deutsch-französischen Familien kommen, eine ausgezeichnete Möglichkeit, die in der Familie gelebte Kultur auch im Kindergarten zu erleben. Zudem bietet er allen interessierten Eltern die Möglichkeit, ihrem Kind auf diese Art und Weise, eine zweite Sprache in frühen Jahren vermitteln zu lassen. Es ist davon auszugehen, dass Eltern aus anderen Kommunen über den Einzugsbereich von Erlangen hinaus, sich für dieses Angebot interessieren und einen Kindergartenplatz in Erlangen belegen werden.

### **3 Deutsch-französisches Sprachangebot an Erlanger Kindergärten und Schulen**

Es gibt in Erlangen sieben Grundschulen, die in Zusammenarbeit mit dem Deutsch-Französischen-Institut (DFI) Französisch als freiwillige Arbeitsgemeinschaft anbieten; eine davon ist die Pestalozzischule mit dem umfangreichsten Angebot in diesem Bereich.

Im Umfeld dieser Grundschulen bieten auch verschiedene Kindergärten Französisch als freiwilliges Angebot an. Ein Kindergarten am Anger, der zum Einzugsgebiet der Pestalozzischule gehört und der früher ebenfalls Französisch angeboten hat, hat sein Angebot wegen fehlenden Kursleitern/innen und der Überzeugung, dass für diese Kinder aus diesem Einzugsgebiet das Erlernen anderer Basiskompetenzen vorrangig sei, eingestellt.

Am Ohmgymnasium können Schüler ab der 5. Klasse Französisch wählen und mit einem deutsch-französischen Abitur (Abi-bac) abschließen.

### **4 Betriebserlaubnisverfahren**

Um zu klären, ob es grundsätzlich möglich wäre, einen Kindergarten an der Pestalozzigrundschule zu realisieren, hat durch die Fachaufsicht der Abt. Kindertageseinrichtungen, das Schulverwaltungsamt, das Gebäudemanagement und das staatliche Schulamt eine Besichtigung der Schulräumlichkeiten stattgefunden.

Die Schulleitung beabsichtigt, die Mittagsbetreuung zu verlagern und die bislang dafür genutzte Fläche als Kindergartenraum umzuwidmen. Für eine Betriebserlaubnis könnte demnach durch entsprechende Umbaumaßnahmen grundsätzlich eine abgeschlossene Einheit für einen Kindergarten mit Gruppenhaupt- und Nebenraum, Sanitärbereich, Garderobe etc. geschaffen werden. Eine angrenzende Fläche auf dem Schulgelände könnte als Freispielfläche her gerichtet werden. Das Außengelände grenzt allerdings ganz nahe an Klassenräume. Da, anders als bei Horten die Pausenzeiten und Ruhezeiten nicht aufeinander abstimmbare sind, wird es z.B. im Sommer bei geöffneten Fenstern zu Zielkonflikten kommen.

Das Betriebserlaubnisverfahren kann eingeleitet werden, wenn folgende Unterlagen dem Jugendamt vorliegen:

- Zustimmung des staatlichen Schulamts, des Schulverwaltungsamts und der Regierung von Mittelfranken zur Umwidmung der Räumlichkeiten
- Antrag auf Betriebserlaubnis durch den Träger der Einrichtung
- pädagogische Konzeption (u. a. Umsetzung des deutsch-französischen Konzepts, Einhaltung des bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans, Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Schule)
- Nachweis eines Außengeländes
- Grundrisspläne mit Eintrag der Raumgrößen und der Funktionen
- Nutzungsänderungsgenehmigung der Bauaufsicht für die umgebauten Räume

- Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen im Innen- und Außenbereich nach dem Regelwerk der gesetzlichen Unfallversicherung für Kindertageseinrichtungen
- Finanzierungskonzept

Gerade die letzten drei Punkte werfen eine Fülle von Fragen auf, die im Folgenden näher behandelt werden:

## **5 Offene Fragen**

### **5.1 5.1 Raumkonzept an der Pestalozzischule - Gesamtbedarf**

Sachaufwandsträger für die Räume der Pestalozzigrundschule ist das Schulverwaltungsamt. Nach Ansicht des Schulverwaltungsamtes sind die bestehenden Unterrichts- und Fachräume an der Pestalozzischule im Hinblick auf die weitere Schülerentwicklung auch dann noch in ausreichendem Umfang vorhanden, sollte ein deutsch-französischer Kindergarten eingerichtet werden. Der für einen Kindergarten zur Verfügung stehende Raum in Klassenzimmergröße wird bislang von der Mittagsbetreuung „Das Schülernest“ genutzt. Die Schulleiterin hat bestätigt, dass im Falle einer Verlagerung der Mittagsbetreuung andere Räume im Schulgebäude zur Verfügung gestellt werden können. Eine schulaufsichtliche Zustimmung zur Nutzungsänderung seitens der Regierung von Mittelfranken liegt bislang noch nicht vor. Die Anfrage wurde bereits mit Schreiben vom 5.4.2012 der Regierung von Mittelfranken zur Prüfung übersandt. Solange es seitens der Regierung keine Zustimmung gibt, kann über die Nutzungsänderung nicht abschließend entschieden werden.

### **5.2 Nutzungsänderungskonzept**

Nach erfolgter Zustimmung seitens Schulverwaltungsamt und Regierung von Mittelfranken ist eine Nutzungsänderung beim Bauaufsichtsamt zu beantragen. Für die Realisierung eines deutsch-französischen Kindergartens an der Pestalozzischule müssen Umbauarbeiten von Schulflächen erfolgen.

Das Gebäudemanagement der Stadt Erlangen hat für sichtbare Umbauarbeiten eine erste grobe Kostenschätzung in Höhe von ca. 120.000 bis 140.000 € angesetzt. Hinzu kommen Kosten für Mobiliar und Ausstattung (Erfahrungswert bei eingruppierten Einrichtungen zwischen 30.000 – 50.000 €), sowie noch nicht bezifferbare Kosten für die Herrichtung des Außengeländes incl. Spielgeräte.

Mit weiteren, hohen Kosten durch Auflagen des Bauaufsichtsamts, wie z.B. dem Nachrüsten von Brandschutzmaßnahmen, ist zu rechnen. Dies gilt nicht nur für den eigentlichen Bereich der Kindertagesstätte, sondern auch für den baulich verbundenen Teil, der ja weiter Schule bleibt. So hat der notwendige Einbau einer Lernstube in der Grundschule „Brucker Lache“ zunächst ca. 1.010.000,00 Euro für die Lernstube selbst und weitere 430.000,00 Euro für Änderungen im restlichen Schulgebäude gekostet.

Ein weiteres Projekt, nämlich die Verlegung der Hauptschullernstube Junkerstraße 1 in die Eichendorffschule wird als unwirtschaftlich erachtet.

Unter diesem Blickwinkel muss das hier zur Debatte stehende Vorhaben als in den Kosten derzeit unkalkulierbar angesehen werden. Die finanziellen Auswirkungen können ohne Feinplanung nicht errechnet werden; allein diese Feinplanung verursacht jedoch Kosten, die ebenfalls nicht abgedeckt sind.

### **5.3 Bauträgerschaft**

Für den geplanten deutsch-französischen Kindergarten soll nach vorliegenden Informationen ein Förderverein gegründet werden, der die Finanzierung der Umbaukosten sichert. Zudem soll eine Stiftung entstehen, die die dauerhafte Ausstattung und Unterhaltung (Bauunterhalt) des Kindergartens sowie die Förderung von Frühfranzösisch gewährleisten soll und die Umbaukosten zwischenfinanziert.

## **5.4 Betriebsträgerschaft**

Bislang ist nicht abschließend geklärt, wer die Trägerschaft übernehmen wird. Ein Freier Träger der Jugendhilfe hat Bereitschaft für die Betriebsträgerschaft signalisiert, jedoch ohne selbst Umbaumaßnahmen vornehmen zu wollen. Wenn nicht der Träger die Umbaumaßnahmen begleitet, ist zu klären, wer in einem städtischen Gebäude für einen Dritten die Umbaumaßnahmen federführend und verantwortlich übernimmt und wie dies finanziert werden soll.

Erst wenn der Träger fest steht, kann das pädagogische und organisatorische Konzept eingereicht werden, denn nach BayKiBiG ist der Betriebsträger verantwortlich für die Einhaltung der Betriebs-Fördervoraussetzungen und ist Ansprechpartner für das Stadtjugendamt zur Erteilung der Betriebserlaubnis.

Es ist geplant, die umgestalteten Räume an einen Betriebsträger zu vermieten. Das GME würde einen Mietvertrag zu ortsüblichen Konditionen mit dem Träger des deutsch-französischen Kindergartens schließen, sofern die erforderlichen Genehmigungen vorliegen, die sich infolge der geplanten Nutzungsänderung ergeben.

### **5.4 5.5 Kostenträgerschaft**

#### **5.4.1 5.5.1 Investitionskosten**

Wie bereits oben ausgeführt, verursacht das Projekt erhebliche, derzeit noch unkalkulierbare Kosten sowohl aus sich heraus, als auch in seiner Auswirkung auf das Schulgebäude.

Da in Erlangen sowohl quantitativ als auch qualitativ Vollversorgung an Kindergartenplätzen besteht, ist eine regelhafte, finanzielle Förderung der Investitionskosten wegen der nicht möglichen Bedarfsanerkennung weder durch den Freistaat Bayern noch durch die Stadt Erlangen möglich, eine Einschätzung, die auch in der Vergangenheit in vergleichbaren Fällen getragen hat.

Die gesamte Finanzierung der notwendigen Planungs- und Investitionskosten lastet damit auf dem zukünftigen Träger, einem (noch zu gründenden) Förderverein oder ggf. auf dem Deutsch – Französischen Institut. Es schlüssiges Finanzierungskonzept liegt bislang nicht vor. Es liegen nur mündliche Äußerungen vor, dass Firmen Interesse an dem Projekt signalisiert haben und bereit sind, dieses finanziell zu unterstützen.

#### **5.5.2 Betriebskosten**

Nach Aussagen der Schulleiterin ist geplant, dass der deutsch-französische Kindergarten nach den Voraussetzungen des BayKiBiG arbeiten wird (Umsetzung des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan, Mindestbuchungszeiten, Einhaltung des Qualifikations- und Anstellungsschlüssel, bei auswärtigen Abschlüssen Vorliegen der Anerkennungs Voraussetzungen, etc.).

Die Förderung der Betriebskosten ist nach erfolgter Betriebserlaubnis nach den für alle Einrichtungen geltenden Regelungen möglich. Die Förderung obliegt jeweils der „Heimatgemeinde“ der Kinder.

## **6 Konzept für einen deutsch-französischen Schulabschluss**

Wie die Schulleiterin betont, geht es ihr für ihre Schule auch darum, das Profil der Schule mit frankophil gestalteten Angeboten aufzuwerten. Die Abwanderung von Schülern an andere Grundschulen soll dadurch ausgeglichen werden, dass die Pestalozzischule mit diesem Angebot für Gastschüler interessant sein könnte und die eigentlich nicht zum Schulsprengel der Pestalozzischule gehören. Nach den Vorstellungen für den Kindergarten sollen dies auch Kinder aus den Nachbarstädten bzw. dem Umland sein. Der Sachaufwandsträger (Schulverwaltungsamt) müsste diese Gastschulverhältnisse genehmigen, ohne dass ein Anspruch auf Gastschulbeiträge geltend gemacht werden kann.

Die Tatsache, ob eine isolierte Betrachtung eines deutsch-französischen Kindergartens (mit bilinguaalem Angebot) mit anschließenden Französischangeboten in der Grundschule hilfreich ist, erscheint zumindest Wert, nochmals hinterfragt zu werden. Nach dem Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz ist eine Immersion (bilingualer Unterricht) in staatlichen Schulen nicht vorgesehen. Möglicherweise wäre dies in einem Schulversuch umzusetzen. Der vorhandene Bedarf kann momentan nicht abgeschätzt werden.

Ein Konzept für einen deutsch-französischen Kindergarten erscheint jedenfalls umso sinnvoller, wenn es einem durchgängigen Prinzip bis hin zu einem zweisprachigen Schulabschluss folgt. Am Ohmgymnasium besteht die Möglichkeit mit einem Deutsch – französischem Abitur (Abi-bac) abzuschließen. Bisher ist ungeklärt, ob es in Erlangen ein solches durchgängiges Konzept auch im Grundschulbereich an der Pestalozzischule geben soll/wird. Dies ist eine Angelegenheit des staatlichen Schulamtes, das auch beurteilen muss, ob dieses Konzept in der Pestalozzischule umsetzbar ist.

Das Staatliche Schulamt äußert sich zum jetzigen Zeitpunkt folgendermaßen:

„Wenn die Pestalozzischule die Sprachförderung aus dem Kindergarten zielgerichtet weiterführen will, dann muss dazu ein Konzept vorgelegt werden. In diesem Konzept ist darzustellen und zu begründen, wie der Französischunterricht in den Schulalltag und in den amtlichen Fächerkanon zu integrieren ist. Da der Englischunterricht in der 3. und 4. Jahrgangsstufe vorgeschrieben ist, müssten Kinder an der Pestalozzischule unter Umständen parallel zwei Fremdsprachen lernen. Die Entscheidung über solche Modelle liegt aber nicht beim Schulamt, sondern bei der Regierung, eventuell sogar beim KM. In diesem Zusammenhang muss sicherlich auch die Standortfrage geprüft werden, da Kinder mit Migrationshintergrund sogar noch eine weitere Sprache mitbringen.“

Das Staatliche Schulamt kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Zustimmung oder Genehmigung für ein plausibles und durchgängiges Schulkonzept erteilen. Hier sind noch intensive Gespräche mit der Schulleitung notwendig.“

## **7. Ausblick**

Das Vorhaben stellt sich bei näherer Prüfung wie oben ausgeführt sehr komplex dar. Neben der schwierigen baulichen und finanziellen Situation zeigt sich auch, dass die Überlegungen hinsichtlich der Realisierung nicht nur den Kindergartenbereich, sondern auch weiterführend den Schulbereich einschließen.

Um den zu begrüßenden Ansatz, in Erlangen einen deutsch – französischen Kindergarten in einem überschaubaren Zeitrahmen verwirklichen zu können, sollte auch überlegt werden, ob geeignete Räumlichkeiten am Anger oder Umgebung angemietet werden können. Eine Vermeidung eines baulichen Eingriffs in das Schulgebäude würde nach bisherigen Erfahrungen wesentlich zu einer Reduzierung der Komplexität sowie der damit verbundenen Kosten führen.

Das Jugendamt ist bereit, hierbei von Anfang an beratend zur Seite zu stehen.

## **Ergebnis:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

## **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 7**

**40/123/2012/1**

**Bezuschussung der Mittagsbetreuung an Erlanger Grundschulen im Schuljahr 2012/2013;  
Neue Förderrichtlinien ab Schuljahr 2012/2013**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das bestehende und umfangreiche Betreuungsangebot für Grundschul Kinder ist ein wichtiger Bestandteil der "Schulstadt Erlangen" und zudem ein wesentlicher Beitrag zum Projekt "kind- und familienfreundliche Kommune".

Zur Sicherstellung dieser Betreuungsform werden die Mittagsbetreuungen an den Erlanger Grundschulen im Rahmen eines freiwilligen Zuschusses durch die Stadt Erlangen gefördert.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufgrund der Neufassung der Richtlinien für die Förderung der Mittagsbetreuungen an Grund- und Förderschulen durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus war der Umfang der zukünftigen Förderung neu zu prüfen.

Die bisherigen Richtlinien für die Förderung der Mittagsbetreuung an Grundschulen sahen ursprünglich zwei Formen der Betreuung vor:

1. eine Beaufsichtigung von Schülerinnen und Schülern vom Ende des stundenplanmäßigen Vormittagsunterrichts bis etwa 14 Uhr und
2. eine verlängerte Beaufsichtigung bis mindestens 15.30 Uhr unter den gleichen Voraussetzungen der „normalen“ Mittagsbetreuung mit der Maßgabe, dass zusätzlich eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung vorzusehen ist.

Die Förderungshöhe beläuft sich unverändert auf 3.323 € je Mittagsbetreuungsgruppe bzw. 7.000 € je verlängerte Mittagsbetreuungsgruppe.

Die am 01.08.2012 in Kraft tretende neue Richtlinie sieht in der vorläufigen Fassung ab dem Schuljahr 2012/2013 eine weitere Form der Mittagsbetreuung vor, für die ein erhöhter Fördersatz von 9.000 € je Gruppe und Schuljahr beantragt werden kann, wenn folgende zeitliche und qualitätsbezogene Voraussetzungen erfüllt sind:

- Verlängerte Betreuungszeit bis grundsätzlich 16.00 Uhr,
- es wird Gelegenheit zu einem Mittagessen gegeben,
- der Träger legt ein mit der Schulleitung abgestimmtes pädagogisches Konzept für die Betreuungsangebote vor und
- es ist in einem zeitlichen Umfang von mindestens vier Zeitstunden pro Woche ein Lern- und Förderangebot, ein musisch-kreatives Angebot oder ein Sport- und Bewegungsangebot für die Gruppe eingerichtet.

### Mittagsbetreuungen im Schuljahr 2012/2013:

(Anzahl der Gruppen sowie Förderungssummen je nach Förderumfang)

Schule		verlängerte	Interesse an	Förderung im bisherigen Umfang	Erhöhte Förderung nach neuen Richtlinien
	MiBe	MiBe	verl. MiBe neu		
	2012/2013	2012/2013	2012/2013		
GS Adalbert-Stifter	6*	1	1	23.615 €	25.615 €
GS Max- und Justine Elsner	1	keine	eher nein	3.323 €	3.323 €
GS Brucker Lache	2	keine	nein	6.646 €	6.646 €
GS Büchenbach	1	3	2	24.323 €	28.323 €
GS Heinrich-Kirchner	6	2	keine Rü	33.938 €	33.938 €
GS Hermann-Hedenus	2	2	2	20.646 €	24.646 €
GS Loschgeschule	2	1	keine Rü	13.646 €	13.646 €
GS Michael-Poeschke	3	2	nein	23.969 €	23.969 €
GS Pestalozzi	1	4	1	31.323 €	33.323 €
GS Dechsendorf	3	2	2	23.969 €	27.969 €
GS Frauenaarach	6	keine	nein	19.938 €	19.938 €
Mönauschule	keine	keine	nein	0 €	0 €
GS Friedrich-Rückert	0	4	nein	28.000 €	28.000 €
GS Tennenlohe	keine	2	1	14.000 €	16.000 €
<b>Summe</b>	<b>33</b>	<b>23</b>	<b>11</b>	<b>267.336 €</b>	<b>285.336 €</b>

die Stadt Erlangen finanziert 5 der 6 normalen sowie die verlängerte Gruppe.

Im kommenden Schuljahr 2012/2013 erhöht sich die Gesamtanzahl der herkömmlichen Mittagsgruppen im Vergleich zum Vorjahr voraussichtlich um 2 auf insgesamt 56 Gruppen.

Hinsichtlich der neuen Förderrichtlinien wurde bei den Mittagsbetreuungen abgefragt, ob und für wie viele Gruppen ein Interesse an der erhöhten Förderung besteht.

Demnach könnten sich aktuell 6 Träger vorstellen, jeweils eine oder mehrere Gruppen anstelle der bisherigen verlängerten Mittagsbetreuung für die neue erhöhte Förderung anzumelden.

Für das Schuljahr 2012/2013 ergäbe sich daher eine um 18.000 € höhere finanzielle Belastung gegenüber der bisherigen Finanzierung, wenn sich die Stadt Erlangen generell für eine Bezuschussung der erhöhten verlängerten Mittagsbetreuung entscheiden würde.

Insgesamt 3 von 6 Trägern erklärten in der Abfrage, dass sie die erweiterte Förderung auch unabhängig von einer Förderung durch die Stadt Erlangen beantragen werden. Ein Träger lehnte dies ab, während die anderen 2 Träger noch unschlüssig waren.

Seitens des Schulverwaltungsamtes kann festgestellt werden, dass die verlängerte Betreuungszeit bis 16.00h bereits bei 6 von 10 Trägern der verlängerten Mittagsbetreuung sichergestellt und eine „Gelegenheit zu einem Mittagessen“ ohnehin generell angeboten wird.

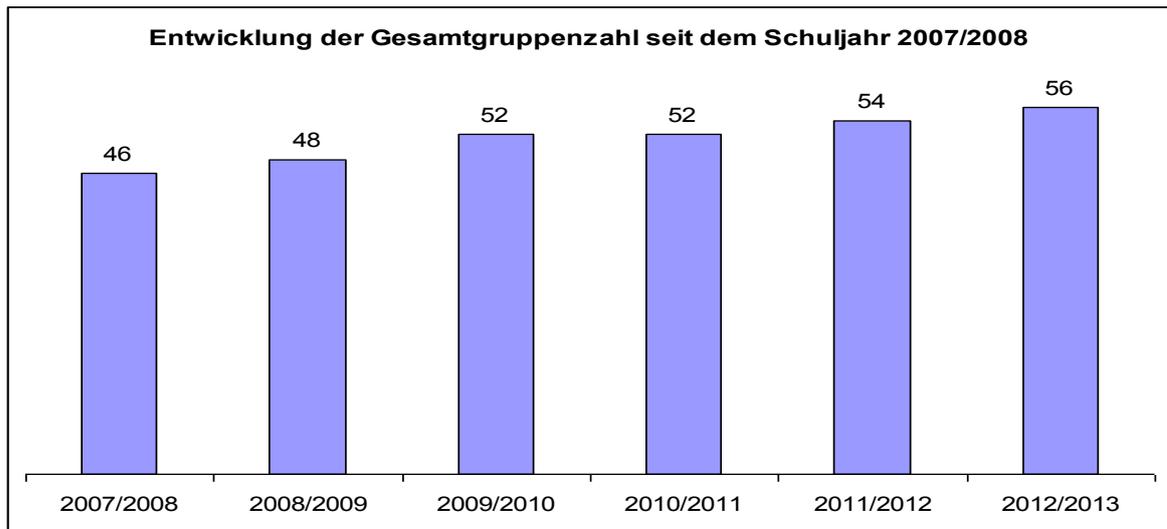
Insofern wird die neue Form der verlängerten Mittagsbetreuung nicht als essentieller Bestandteil der Betreuungsangebote für Schulkinder eingeschätzt, da auch mit den bisherigen Formen eine Schulkindbetreuung sichergestellt wird und bereits die Finanzierung der verlängerten Mittagsbetreuungsgruppen mit jeweils 7.000 € in hohem Maße bezuschusst wird.

Zunächst sollte mit der erstmaligen Einführung zum Schuljahr 2012/2013 abgewartet werden, ob die zusätzlichen pädagogischen Angebote bei der Betreuung mit der Bezuschussung durch

die Regierung i.H.v. 2.000 € nicht bereits in ausreichender Weise gefördert werden. Das Abfrageergebnis weist bislang noch nicht auf einen hohen zusätzlichen Finanzierungsbedarf hin, wenn sich bereits drei Träger eine weitere verlängerte Mittagsbetreuung auch ohne kommunale Bezuschussung vorstellen können und zwei weitere Träger hier noch unschlüssig sind. Eine Verpflichtung zur Zahlung der Zuschüsse besteht seitens der Kommune nicht.

Eine Stellungnahme des Stadtjugendamtes zu dem erweiterten Angebot ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Die konkreten Zahlen können allerdings erst nach dem Meldetermin am 01.07.2012 ermittelt werden.

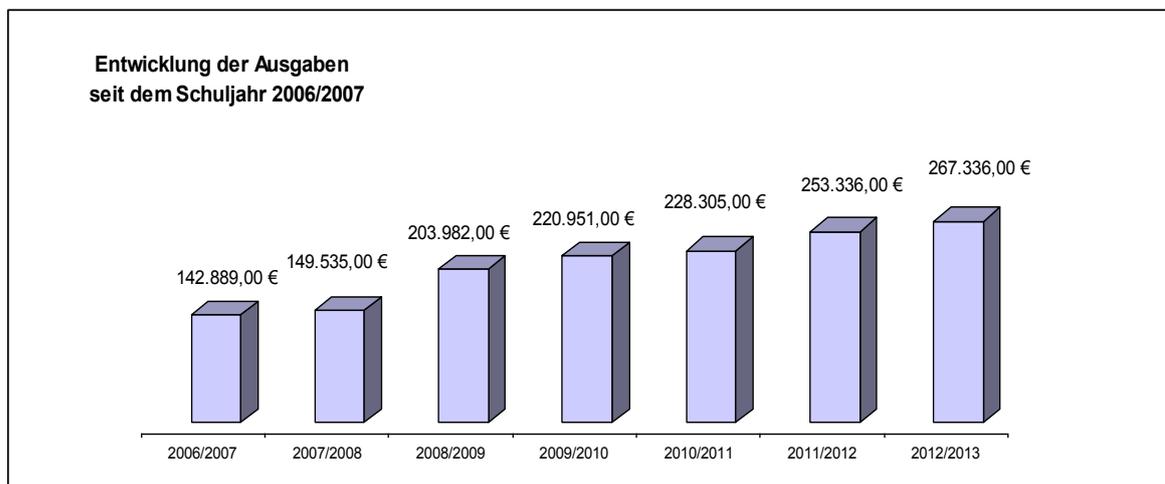


Bedingt durch den Anstieg der Gruppenanzahl steigen die Kosten bei Förderung im bisherigen Umfang um insgesamt 10.323 €.

Bei einer zusätzlichen Förderung nach den neuen Richtlinien würden die Kosten vermutlich um weitere 18.000 € auf insgesamt 285.336 € ansteigen.

Im Budget des Schulverwaltungsamtes sind lediglich 255.000 € finanziert.

Zusätzliche Mittel für die erweiterte Förderung der verlängerten Mittagsbetreuung stehen nicht zur Verfügung.



### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Auszahlung der städtischen Zuschüsse erfolgt in zwei Teilzahlungen, die 1. Rate im Oktober 2012, die 2. Rate Anfang des Haushaltsjahres 2013.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	267.336 €	bei Sachkonto: 531801
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- 255.000 € sind im Budget vorhanden. Die zusätzlichen Mittel müssen aus dem Budget des Amtes 40 finanziert werden.
- sind nicht vorhanden

#### Protokollvermerk:

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen den Tagesordnungspunkt zur Kenntnis. Eine Beschlussfassung ist nicht notwendig.

#### Ergebnis/Beschluss:

Aufgrund der Neufassung der Richtlinien für die Förderung der Mittagsbetreuungen an Grund- und Förderschulen durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus beschließt der Schulausschuss folgendes:

Die Stadt Erlangen bezuschusst die an den öffentlichen Grundschulen im Schuljahr 2012/2013 gemeldeten Mittagsbetreuungen **im bisherigen Umfang** in Höhe des vom Freistaat Bayern gewährten Zuschusses (pro Gruppe 3.323 € bzw. verlängerte Mittagsbetreuung pro Gruppe 7.000 €) mit insgesamt 267.336 €.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 11 gegen 0

**TOP 8**

**51/074/2012**

**Kindertagesbetreuung in Erlangen - Bestandsbericht 2012**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

Das Verfahren der Bedarfsplanung ist durch Handreichung<sup>1</sup> des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen normiert und umfasst zwingend vier Schritte: Bestandsfeststellung, Bedürfniserhebung, Bedarfsfeststellung, Anerkennung der bedarfsnotwendigen Plätze.

Im Zuge des geschilderten Verfahrens ist es die Aufgabe der Jugendhilfeplanung die Schritte eins bis drei unter größtmöglicher Beteiligung von Betroffenen und Experten (Befragungen, Planungsgruppe, JHA ...) zu organisieren und durchzuführen. Im Weiteren veröffentlicht die Jugendhilfeplanung die gewonnenen Ergebnisse, gibt eine fachplanerische Empfehlung ab und bereitet so die politischen Entscheidungen des Schrittes vier vor. Der hier vorliegende Bericht trägt im Rahmen der Fortschreibung der Bedarfsplanung dem ersten der geforderten Arbeitsschritte Rechnung.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

Die Daten der Bestandserfassung dienen als Grundlage der weiteren Fortschreibung der Bedarfsplanung

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Protokollvermerk:**

Frau Stadträtin Hartwig bittet die Verwaltung darum, dass Mitteilungen zur Kenntnis über die gebundene Ganztagsbetreuung nicht nur dem Schulausschuss, sondern auch dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis vorgelegt werden sollen.

---

<sup>1</sup> Bay. Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen „Praxisleitfaden für die Bedarfsplanung“.  
München 2006

**Beschluss:**

1. Der Bestandsbericht 2012 zur Situation der Kindertagesbetreuung in Erlangen wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Fortschreibung der Bedarfsplanung die im Bestandsbericht aufgeführten Daten als Planungsgrundlage heranzuziehen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 7 gegen 0

**TOP 9**

40/137/2012

**Errichtung eines Sonderpädagogischen Kompetenz- und Beratungszentrums (SKBZ) in Erlangen**

**Sachbericht:**

Ab September 2012 soll auch in Erlangen ein Sonderpädagogisches Kompetenz- und Beratungszentrum (SKBZ) unter der Federführung von Herrn Vogler, SFZ errichtet werden.

Herr Vogler informiert die Mitglieder des Schul- und Jugendhilfeausschusses über Planungsstand und Konzept.

**Ergebnis:**

Der Bericht der Verwaltung dient dem Schulausschuss zur Kenntnis.  
Der Bericht der Verwaltung dient dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 10**

40/139/2012

**Zustimmung des Sachaufwandsträgers zur Überführung des staatlichen Lehrgangs "Virtuelle Berufsoberschule Bayern (VIBOS)" vom Schulversuch in die Regelform**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Schreiben vom 21.05.2012 bittet das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, die virtuelle Berufsoberschule mit ihrem Sitz in Erlangen in ein Regelangebot zu überführen. Seit 2003 bestand diese Schulform als Modellprojekt und wird ab

kommendem Schuljahr als Regelangebot eingerichtet. Die Stadt Erlangen stellt den Sachbedarf der virtuellen Berufsschule auch mit der Einführung als Regelangebot weiterhin sicher.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Implementierung des Regelangebots der virtuellen Berufsoberschule Erlangen ist der Erlass einer Rechtsverordnung notwendig.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Dem in der Anlage befindlichen Entwurf der Rechtsverordnung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 3. Mai 2012, Az.: VII.8-5 O 9200-7-7a.4606 wird zugestimmt. Die Stadt Erlangen verpflichtet sich, den Sachbedarf der Schule mit der Bereitstellung von Räumen und Einrichtungen für den Lehrgang zu tragen.

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Beschluss:

Die Stadt Erlangen stimmt zu, dass der seit dem Jahr 2003 angebotene staatliche Lehrgang „Virtuelle Berufsoberschule (VIBOS) vom laufenden Schulversuch ab dem Schuljahr 2012/2013 in die staatliche Regelform überführt wird und stellt entsprechend Ziff. 2.2.2. der mit Wirkung vom 1.8.2012 geltenden Verordnung Räume und Einrichtungen für den Lehrgang unentgeltlich zur Verfügung.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 9 gegen 0



## **Sitzungsende**

am 21.06.2012, 19:30 Uhr

Die Vorsitzende:

.....  
Aßmus

Die Schriftführerin:

.....  
Haag

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU:**

**Für die SPD:**

**Für die Grüne Liste:**

**Für die FDP:**

**Für die Erlanger Linke:**

**Für die ÖDP:**

**Für die FWG:**